Kanton Zug

Steuerbuch

Kanton Zug

Steuerbuch

Inhalt

22.10	Besteuerung von Ehepaaren und Familien sowie tabellarische Übersichten	3
22.10.1	Besteuerung von Ehepaaren und Familien mit Kindern ab Steuerperiode 2011	3
22.10.2	Tabellenübersicht: Kinderabzug und anwendbarer Tarif Direkte Bundessteuer (ab Steuerperiode 2011)	3
22.10.3	Tabellenübersicht: Kinderabzug und anwendbarer Tarif Kantons- und Gemeindesteuern (ab Steuerperiode 2011)	8

22.10 Besteuerung von Ehepaaren und Familien sowie tabellarische Übersichten

22.10.1 Besteuerung von Ehepaaren und Familien mit Kindern ab Steuerperiode 2011

Mit dem Kreisschreiben Nr. 30 vom 21. Dezember 2010 der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur Ehepaar- und Familienbesteuerung sind die früheren Kreisschreiben und Rundschreiben zu diesem Thema ersetzt worden. Das Kreisschreiben Nr. 30 gilt ab der Steuerperiode 2011 und ist per 1. Januar 2011 in Kraft getreten (vgl. www.estv.admin.ch, Direkte Bundessteuer, Kreisschreiben, 1-030-D-2010-d).[1]

In diesem Kreisschreiben befinden sich die ab Steuerperiode massgebenden Detailinformationen insbesondere betreffend dem Verheiratetenabzug, Kinderabzug und Unterstützungsabzug. Zudem sind die verschiedene Fallkonstellationen betreffend der Besteuerung von unverheiratet zusammenlebenden, geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten und Eltern wiedergegeben.

22.10.2 Tabellenübersicht: Kinderabzug und anwendbarer Tarif Direkte Bundessteuer (ab Steuerperiode 2011)

In den nachfolgenden Tabellen werden anhand der verschiedenen Familienkonstellationen die massgebenden Beurteilungskriterien im Zusammenhang mit der Gewährung des Kinderabzuges und der Festlegung des anwendbaren Tarifs im Detail aufgeführt.

- **Tabelle 1:** Ehepaar in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe mit minderjährigen Kindern.
- **Tabelle 2:** Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern mit minderjährigen Kindern (Konkubinat, zwei Haushalte)
- **Tabelle 3:** Ehepaar in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe mit volljährigen Kindern.
- **Tabelle 4:** Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern im Konkubinat mit volljährigen Kindern
- **Tabelle 5:** Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern (zwei Haushalte) mit volljährigen Kindern

[1] https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/fachinformationen-dbst/dbst-kreisschreiben.html

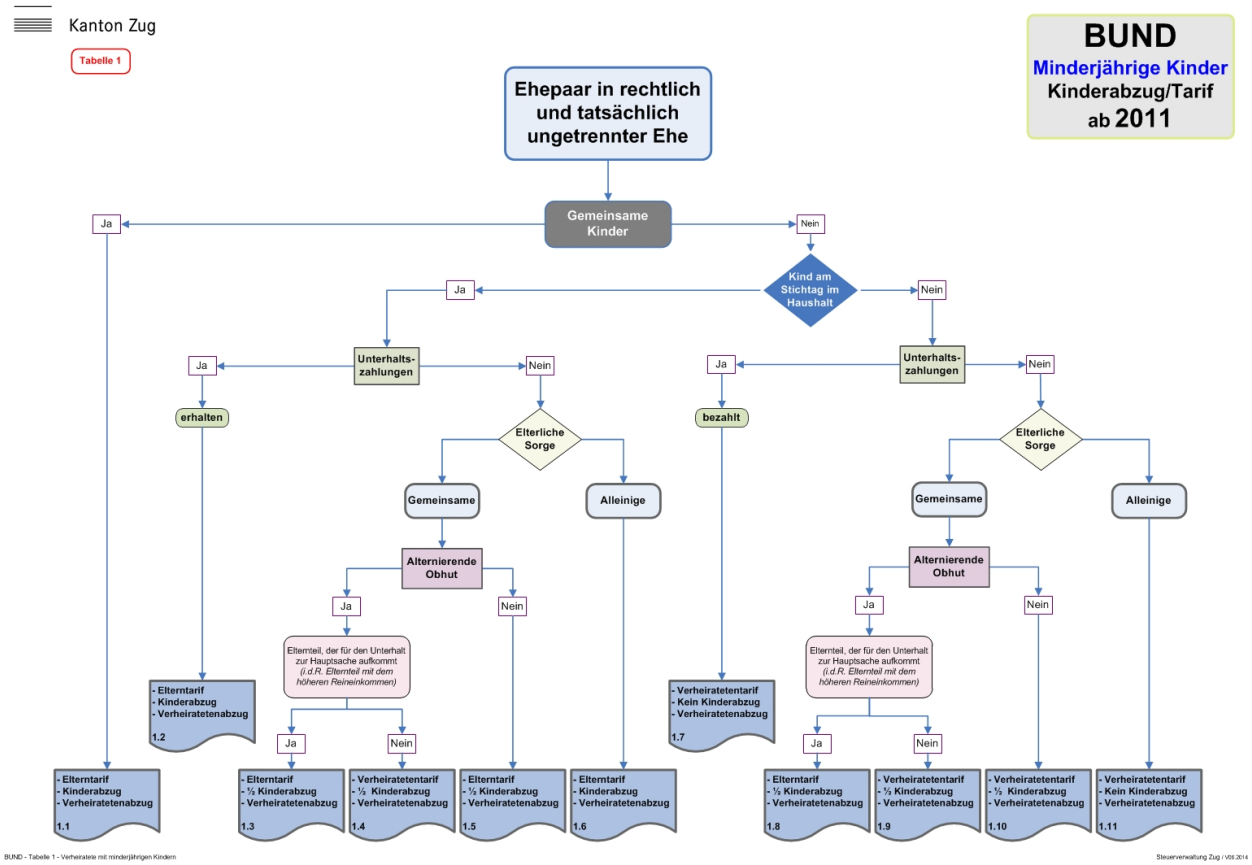
Kanton Zug
Tabelle 1
BUND
Minderjährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011
Ehepaar in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe
Gemeinsame Kinder
Ja
Nein
Kind am Stichtag im Haushalt
Ja
Nein
Unterhalts-zahlungen
Ja
Nein
erhalten
Elterliche Sorge
Gemeinsame
Alleinige
Alternierende Obhut
Ja
Nein
Elternteil, der für den Unterhalt zur Hauptsache aufkommt (i.d.R. Elternteil mit dem höheren Reineinkommen)
Ja
Nein
- Elterntarif
- Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.2
- Elterntarif
- Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.1
- Elterntarif
- ½ Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.3
- Verheiratetentarif
- ½ Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.4
- Elterntarif
- ½ Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.5
- Elterntarif
- Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.6
Unterhalts-zahlungen
Ja
Nein
bezahlt
Elterliche Sorge
Gemeinsame
Alleinige
Alternierende Obhut
Ja
Nein
Elternteil, der für den Unterhalt zur Hauptsache aufkommt (i.d.R. Elternteil mit dem höheren Reineinkommen)
Ja
Nein
- Verheiratetentarif
- Kein Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.7
- Elterntarif
- ½ Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.8
- Verheiratetentarif
- ½ Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.9
- Verheiratetentarif
- ½ Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.10
- Verheiratetentarif
- Kein Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
1.11
BUND - Tabelle 1 - Verheiratete mit minderjährigen Kindern
Steuerverwaltung Zug / v06.2014

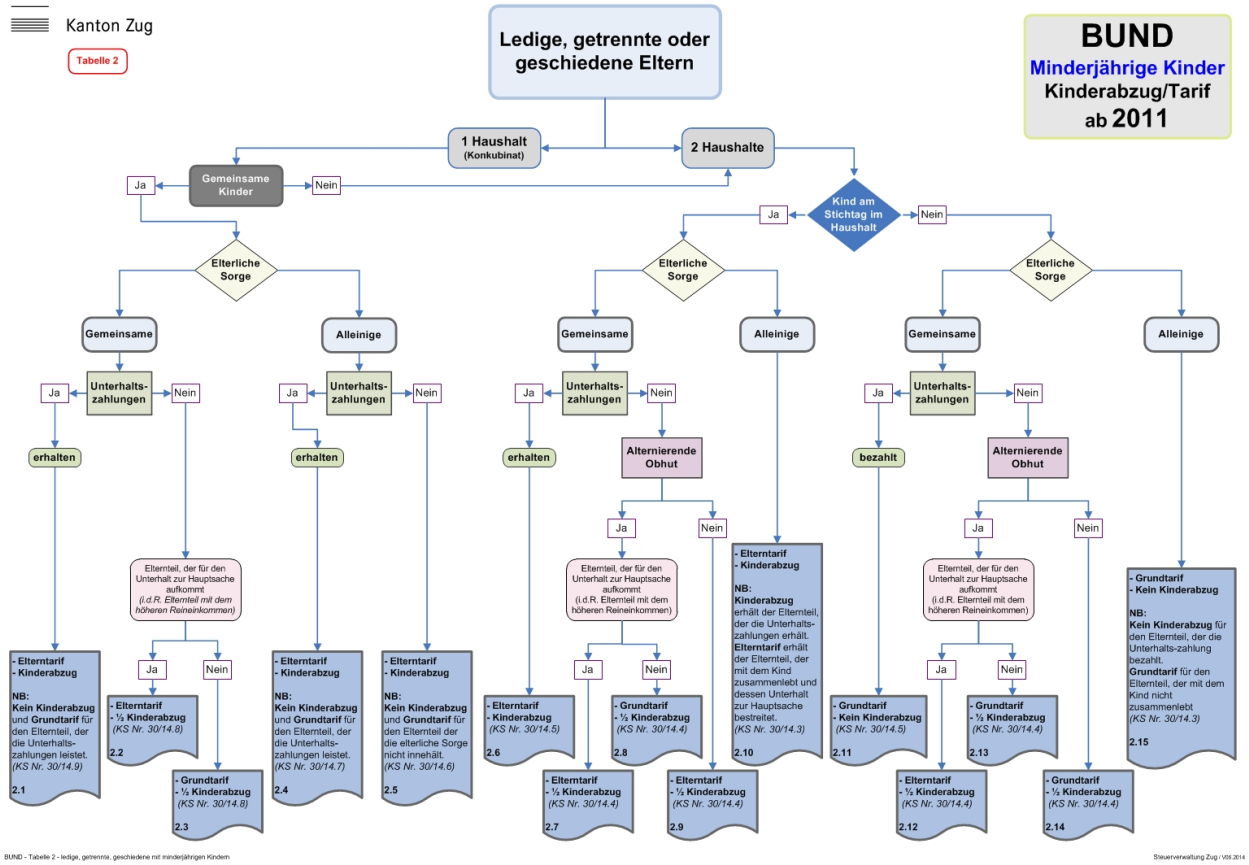
Kanton Zug
Tabelle 2
Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern
BUND
Minderjährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011
1 Haushalt (Konkubinat)
2 Haushalte
Gemeinsame Kinder
Ja
Nein
Kind am Stichtag im Haushalt
Elterliche Sorge
Gemeinsame
Alleinige
Unterhalts-zahlungen
erhalten
bezahlt
Alternierende Obhut
Elternteil, der für den Unterhalt zur Hauptsache aufkommt (i.d.R. Elternteil mit dem höheren Reineinkommen)
- Elterntarif - Kinderabzug NB: Kein Kinderabzug und Grundtarif für den Elternteil, der die Unterhalts-zahlungen leistet. (KS Nr. 30/14.9) 2.1
- Elterntarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.8) 2.2
- Grundtarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.8) 2.3
- Elterntarif - Kinderabzug NB: Kein Kinderabzug und Grundtarif für den Elternteil, der die Unterhalts-zahlungen leistet. (KS Nr. 30/14.7) 2.4
- Elterntarif - Kinderabzug NB: Kein Kinderabzug und Grundtarif für den Elternteil der die elterliche Sorge nicht innehält. (KS Nr. 30/14.6) 2.5
- Elterntarif - Kinderabzug (KS Nr. 30/14.5) 2.6
- Elterntarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.4) 2.7
- Grundtarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.4) 2.8
- Elterntarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.4) 2.9
- Elterntarif - Kinderabzug NB: Kinderabzug erhält der Elternteil, der die Unterhalts-zahlungen erhält. Elterntarif erhält der Elternteil, der mit dem Kind zusammenlebt und dessen Unterhalt zur Hauptsache bestreitet. (KS Nr. 30/14.3) 2.10
- Grundtarif - Kein Kinderabzug (KS Nr. 30/14.5) 2.11
- Elterntarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.4) 2.12
- Grundtarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.4) 2.13
- Grundtarif - ½ Kinderabzug (KS Nr. 30/14.4) 2.14
- Grundtarif - Kein Kinderabzug NB: Kein Kinderabzug für den Elternteil, der die Unterhalts-zahlung bezahlt. Grundtarif für den Elternteil, der mit dem Kind nicht zusammenlebt (KS Nr. 30/14.3) 2.15
BUND - Tabelle 2 - ledige, getrennte, geschiedene mit minderjährigen Kindern
Steuerverwaltung Zug / V06.2014

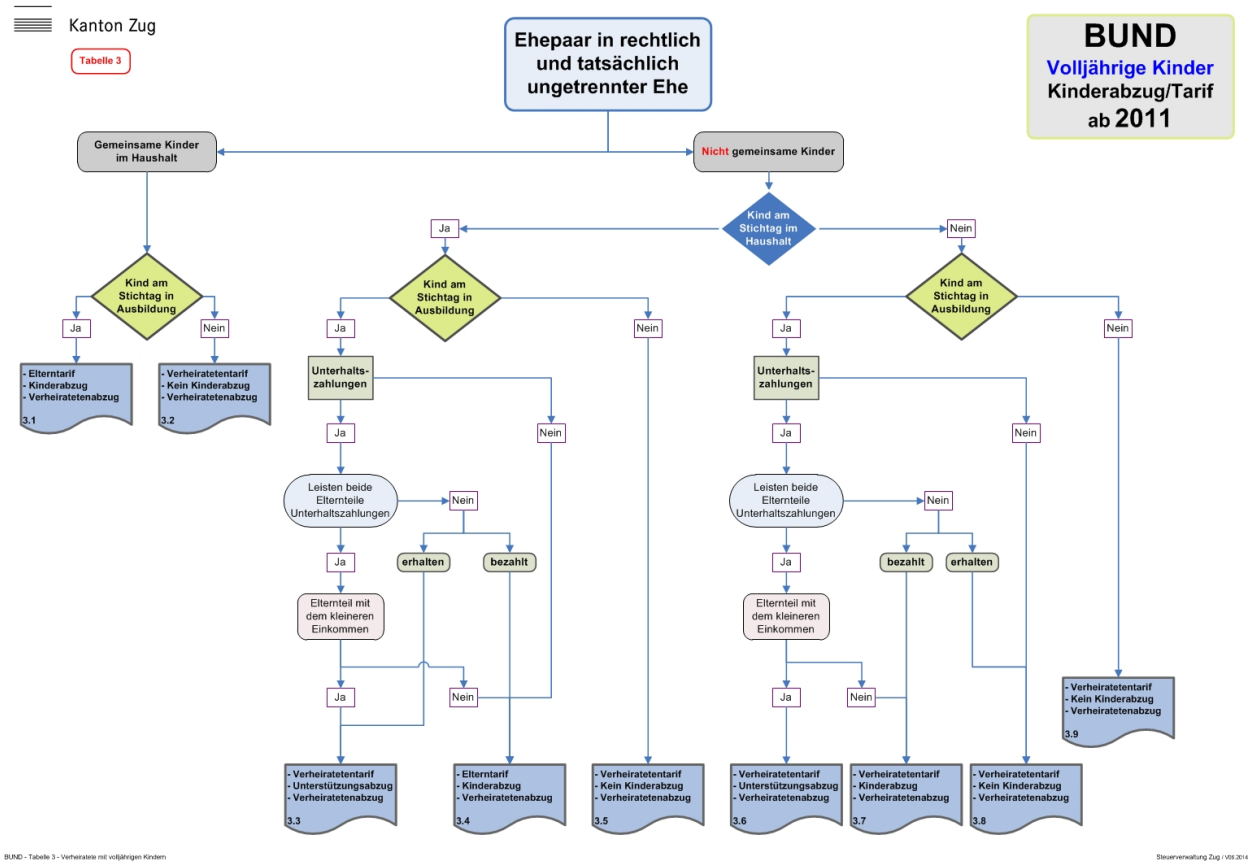
Kanton Zug
Tabelle 3
Ehepaar in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe
BUND
Volljährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011
Gemeinsame Kinder im Haushalt
Nicht gemeinsame Kinder
Kind am Stichtag im Haushalt
Ja
Nein
Kind am Stichtag in Ausbildung
Unterhalts-zahlungen
Leisten beide Elternteile Unterhaltszahlungen
erhalten
bezahlt
Elternteil mit dem kleineren Einkommen
- Elterntarif
- Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
3.1
- Verheiratetentarif
- Kein Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
3.2
- Verheiratetentarif
- Unterstützungsabzug
- Verheiratetenabzug
3.3
- Elterntarif
- Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
3.4
- Verheiratetentarif
- Kein Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
3.5
- Verheiratetentarif
- Unterstützungsabzug
- Verheiratetenabzug
3.6
- Verheiratetentarif
- Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
3.7
- Verheiratetentarif
- Kein Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
3.8
- Verheiratetentarif
- Kein Kinderabzug
- Verheiratetenabzug
3.9
BUND - Tabelle 3 - Verheiratete mit volljährigen Kindern
Steuerverwaltung Zug / v06.2014

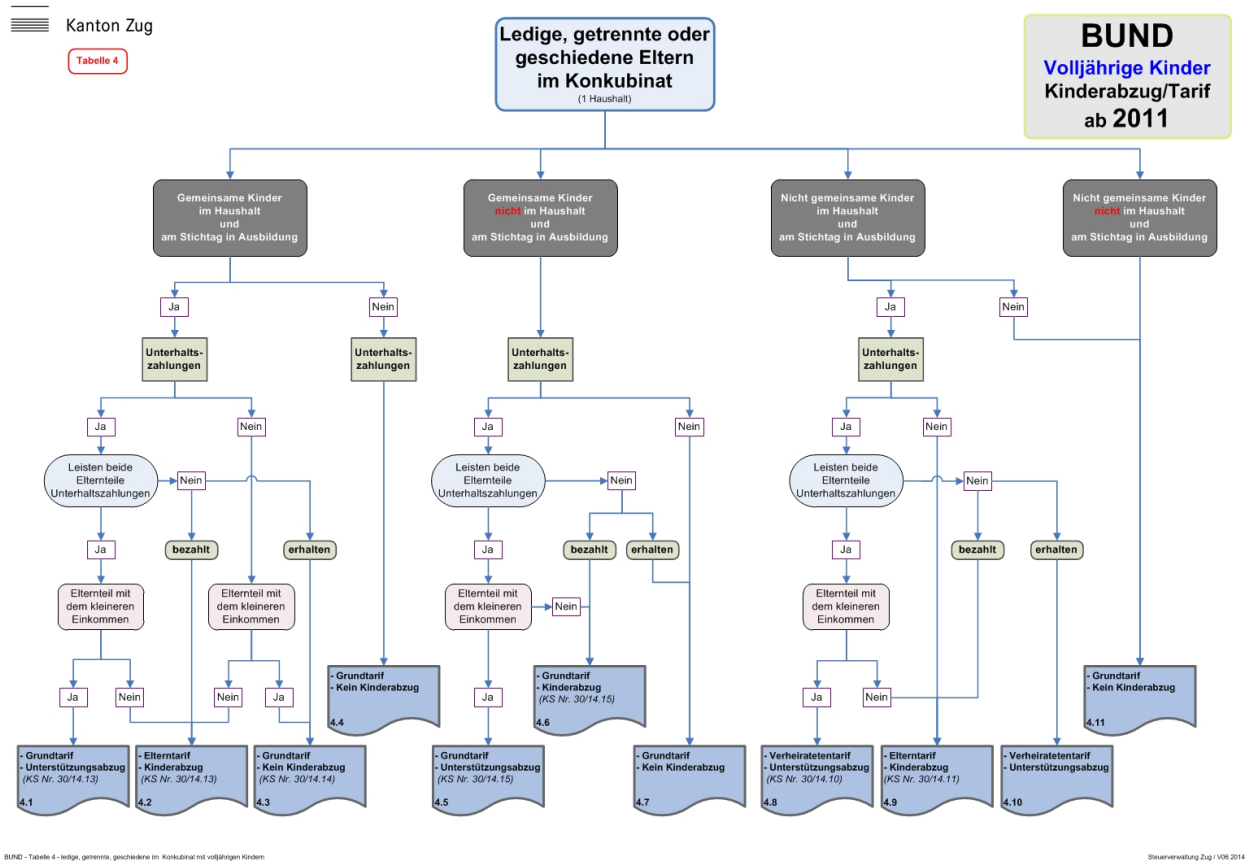
Kanton Zug
Tabelle 4
Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern im Konkubinat
(1 Haushalt)
BUND
Volljährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011
Gemeinsame Kinder im Haushalt und am Stichtag in Ausbildung
Gemeinsame Kinder nicht im Haushalt und am Stichtag in Ausbildung
Nicht gemeinsame Kinder im Haushalt und am Stichtag in Ausbildung
Nicht gemeinsame Kinder nicht im Haushalt und am Stichtag in Ausbildung
Ja
Nein
Unterhalts-zahlungen
Leisten beide Elternteile Unterhaltszahlungen
bezahlt
erhalten
Elternteil mit dem kleineren Einkommen
- Grundtarif - Kein Kinderabzug 4.4
- Grundtarif - Kinderabzug (KS Nr. 30/14.15) 4.6
- Grundtarif - Unterstützungsabzug (KS Nr. 30/14.13) 4.1
- Elterntarif - Kinderabzug (KS Nr. 30/14.13) 4.2
- Grundtarif - Kein Kinderabzug (KS Nr. 30/14.14) 4.3
- Grundtarif - Unterstützungsabzug (KS Nr. 30/14.15) 4.5
- Grundtarif - Kein Kinderabzug 4.7
- Verheiratetentarif - Unterstützungsabzug (KS Nr. 30/14.10) 4.8
- Elterntarif - Kinderabzug (KS Nr. 30/14.11) 4.9
- Verheiratetentarif - Unterstützungsabzug 4.10
- Grundtarif - Kein Kinderabzug 4.11
BUND - Tabelle 4 - ledige, getrennte, geschiedene im Konkubinat mit volljährigen Kindern
Steuerverwaltung Zug / VD6.2014

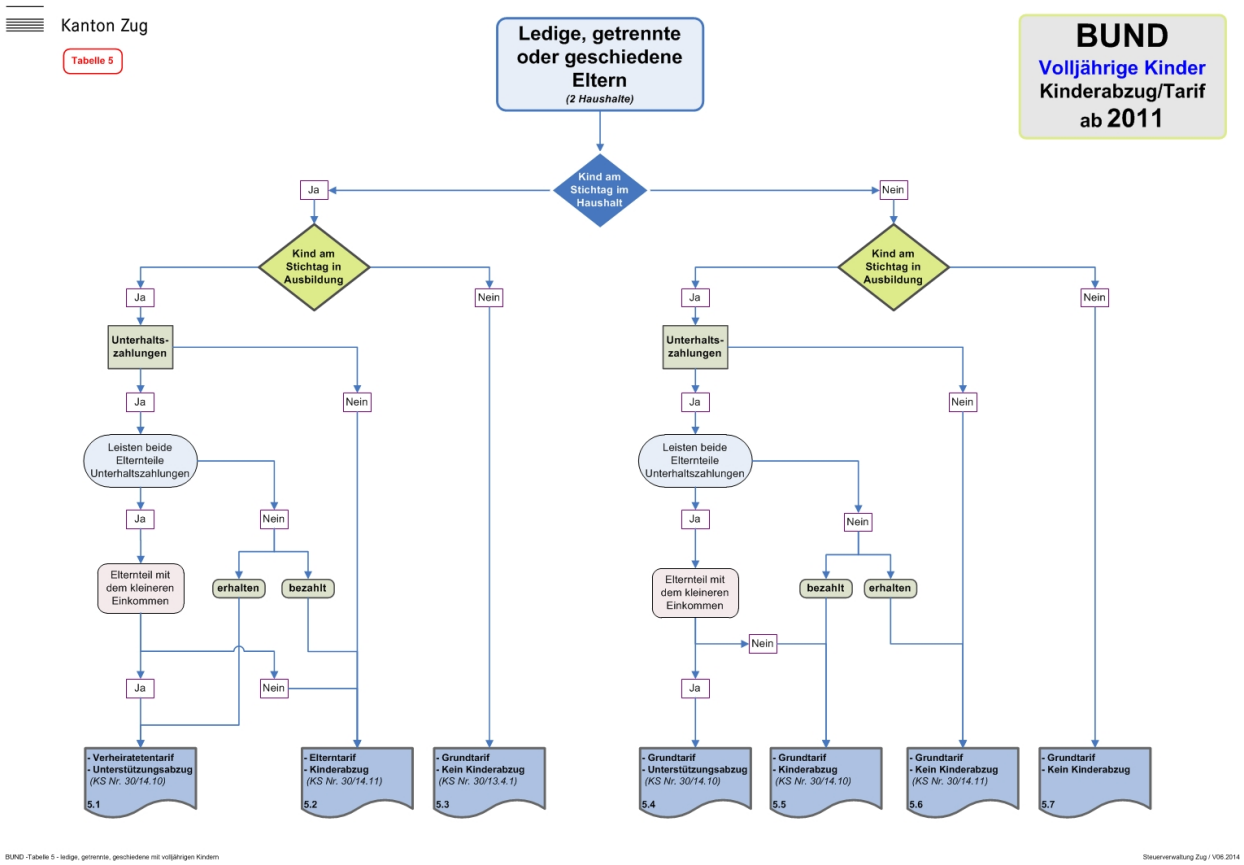

22.10.3 Tabellenübersicht: Kinderabzug und anwendbarer Tarif Kantons- und Gemeindesteuern (ab Steuerperiode 2011)

Im Bereich Kantons- und Gemeindesteuern sind die nachfolgend aufgeführten Tabellen bzw. Familienkonstellationen zu berücksichtigen:

- **Tabelle 1:** Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern, Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe mit minderjährigen Kindern.
- **Tabelle 2:** Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe mit volljährigen Kindern.
- **Tabelle 3:** Ledige, getrennte oder geschiedene Eltern mit volljährigen Kindern.

Kanton Zug

Tabelle 1

KANTON
Minderjährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011

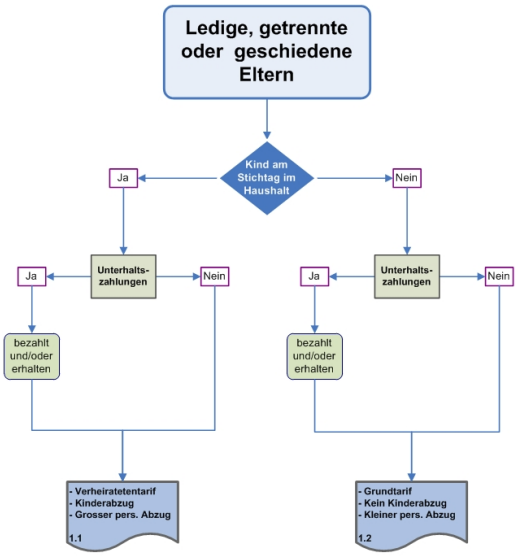

Besonderheit bei Konkubinat mit gemeinsamen Kindern ohne Unterhaltszahlungen: Dem Elternteil, welcher für den Unterhalt der Kinder zur Hauptsache aufkommt (i.d.R. Elternteil mit dem höheren Reineinkommen) steht der Verheiratetentarif, der Kinderabzug und der grosse persönliche Abzug zu.

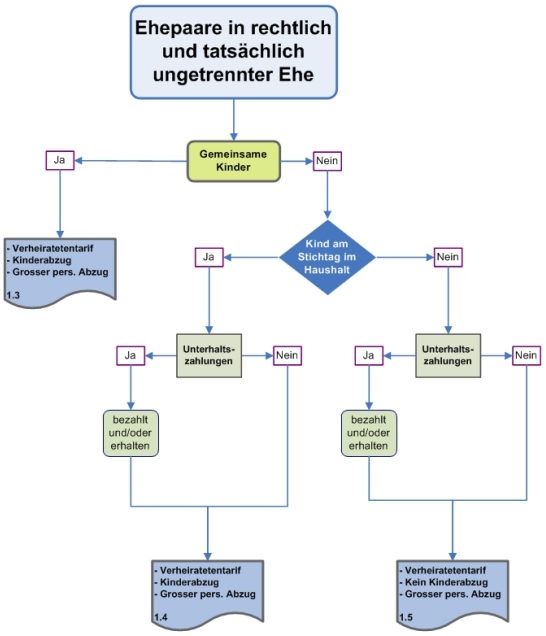

KANTON - Tabelle 1 - ledige, getrennte, geschiedene und verheiratete mit minderjährigen Kindern

Steuerverwaltung Zug / v06.2014

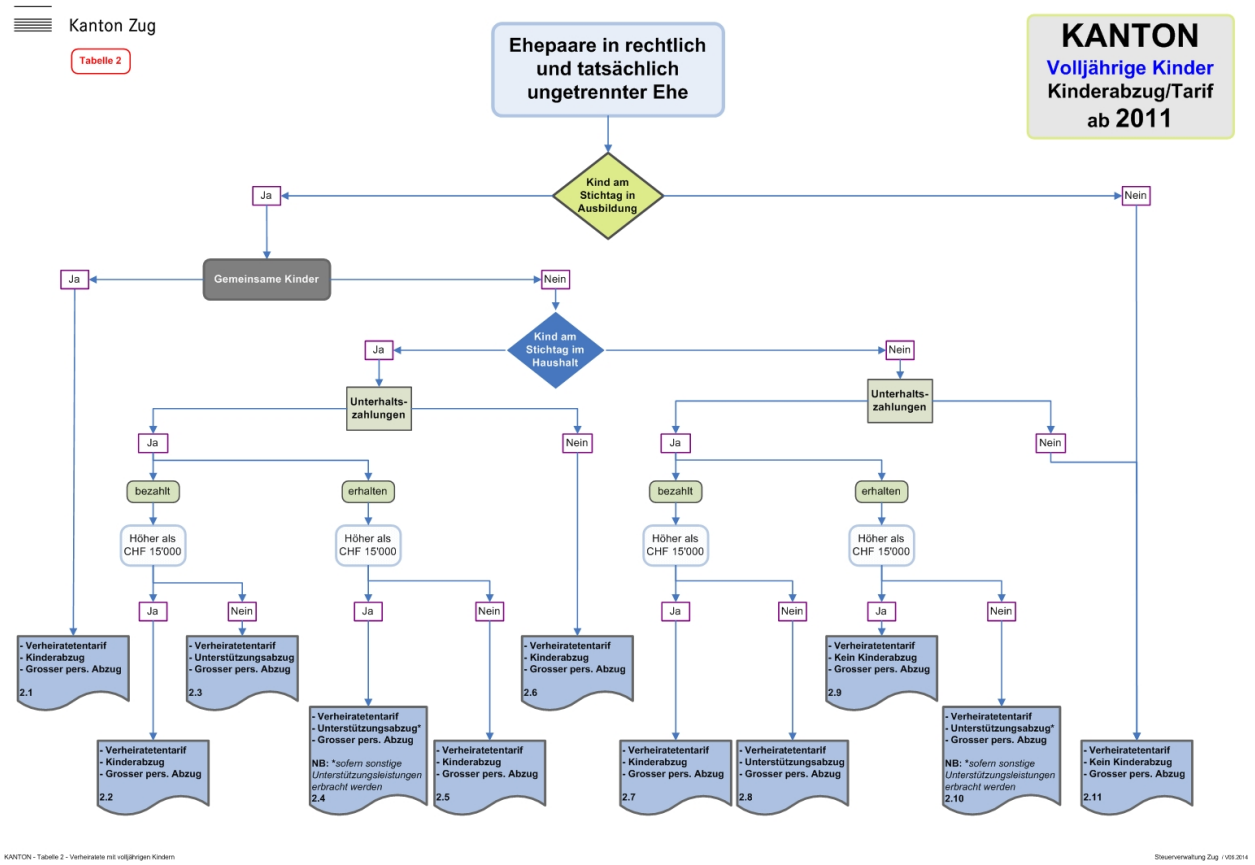
Kanton Zug
Tabelle 2
Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe
KANTON
Volljährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011
Kind am Stichtag in Ausbildung
Ja
Nein
Gemeinsame Kinder
Kind am Stichtag im Haushalt
Unterhalts-zahlungen
bezahlt
erhalten
Höher als CHF 15'000
- Verheiratetentarif
- Kinderabzug
- Grosser pers. Abzug
2.1
2.2
2.3
- Verheiratetentarif
- Unterstützungsabzug*
- Grosser pers. Abzug
NB: *sofern sonstige Unterstützungsleistungen erbracht werden
2.4
2.5
2.6
2.7
2.8
- Verheiratetentarif
- Kein Kinderabzug
- Grosser pers. Abzug
2.9
2.10
2.11
KANTON - Tabelle 2 - Verheiratete mit volljährigen Kindern
Steuerverwaltung Zug / v08.2014

Kanton Zug

Tabelle 3

KANTON
Volljährige Kinder
Kinderabzug/Tarif
ab 2011

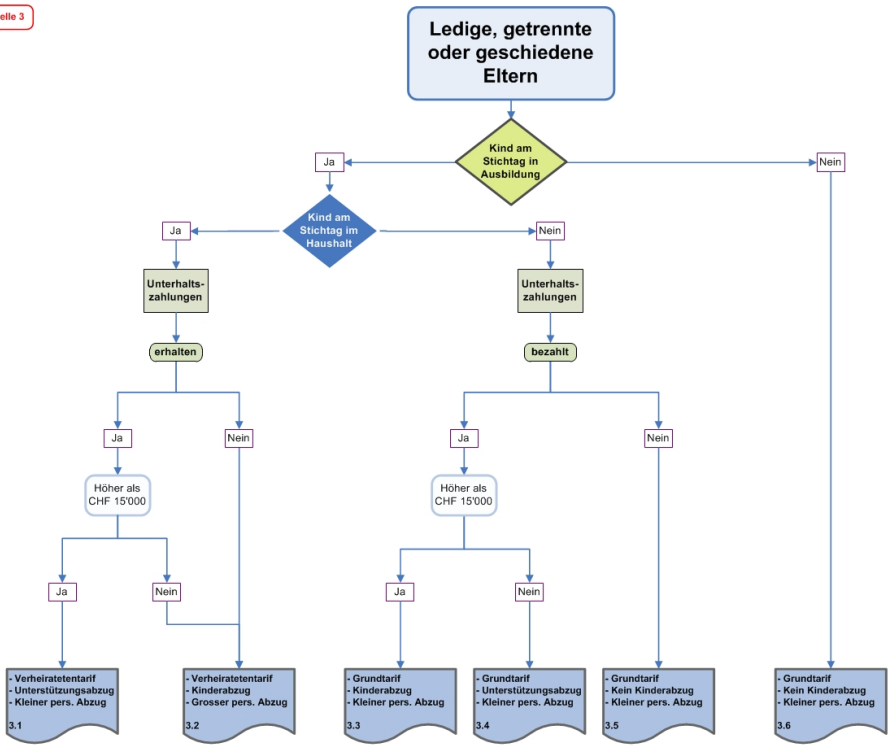

KANTON - Tabelle 3 - ledige, getrennte, geschiedene mit volljährigen Kindern

Steuerverwaltung Zug / V08.2014